Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 10.09.2026
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:35 Uhr
Ort, Raum:	Bohmte, Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender
Thomas Gramke

Ausschussmitglieder
Lars Büttner (ab 17:11 Uhr, ab Top 7)
Markus Helling (ab 17:04 Uhr, ab Top 6)
Patrick Buchsbaum
Anne Paul
Arnd Sehlmeyer
Stefan Wienholt
Hildegard Sundmäker
Mathias Westermeyer

Grundmandat
Frank Mosel

Von der Verwaltung
Bürgermeister Markus Kleinkauertz
Erster Gemeinderat Thomas Rehme

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls vom 10.06.2026

5 Einwohnerfragestunde I

6 36. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 127 "Einzelhandel und Wohnen Hunteburg Nord"; Verfahrensbeschlüsse erneute, eingeschränkte Beteiligungen gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: BV/212/2026

7 38. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 129 "Großbatteriespeicher Ost"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschlüsse frühzeitige Verfahren
Vorlage: BV/208/2026

8 39. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 130 "Solarpark Schwege"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschlüsse frühzeitige Beteiligungen
Vorlage: BV/196/2026

9 40. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 131 "Biomethananlage Welplage"; Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: BV/194/2026

10 Regionales Raumordnungsprogramm 2025 - Informationen zur 1. Änderung zur Neufassung des sachlichen Teilabschnitts "Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung"
Vorlage: IV/173/2026

11 Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-/380-kV Freileitung Wehrendorf-Herringhausen; Informationen zur Veröffentlichung der Planunterlagen
Vorlage: IV/197/2026

12 Bericht der Verwaltung

13 Anträge und Anfragen

14 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Gramke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Bürgermeister Markus Kleinkauertz, Ersten Gemeinderat Thomas Rehme sowie die Zuhörer. Daneben begrüßt er als Gäste Herrn Witte und Herrn Buchholz zu Top 9 und Herrn Seybold als Gast zu Top 7.
Der Ausschussvorsitzende Thomas Gramke weist darauf hin, dass die Sitzung technisch durch die Eule aufgezeichnet wird, um die Protokollierung zu optimieren. Die Tonaufnahme wird nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Thomas Gramke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Gramke stellt die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 14 fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 10.06.2026

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. Juni 2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

zu 6 36. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 127 "Einzelhandel und Wohnen Hunteburg Nord"; Verfahrensbeschlüsse erneute, eingeschränkte Beteiligungen gem. § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: BV/212/2026

Nach Auswertung der frühzeitigen Beteiligungen, der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen und dem entsprechenden Verfahrensbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.03.2026 wurden die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2026 bis einschließlich 08.05.2026 veröffentlicht. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgetragen. Die eingegangenen Hinweise führten im Wesentlichen zu redaktionellen Ergänzungen und Konkretisierungen der Planunterlagen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen hingegen umfangreiche und teilweise kritische Stellungnahmen ein. Diese betrafen insbesondere die Standortwahl, mögliche Auswirkungen auf bestehende Nahversorgungsstrukturen, die Vereinbarkeit mit den raumordnerischen Vorgaben sowie die Aussagekraft der Auswirkungsanalyse (Verträglichkeitsgutachten). Darüber hinaus wurden soziale Belange, insbesondere die Bedeutung des bestehenden Hunte Frische Marktes für die dort Beschäftigten und die örtlichen Teilhabestrukturen, vorgetragen.

Die Gemeinde Bohmte hat die vorgetragenen Belange umfassend geprüft, bewertet und in die Abwägung eingestellt. Die ergänzte gutachterliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass Auswirkungen auf bestehende Einzelhandelsbetriebe möglich sind. Eine städtebaulich erhebliche Beeinträchtigung der Nahversorgung in Hunteburg oder bestehender Versorgungsstrukturen wird jedoch nicht erwartet.

Unter Berücksichtigung der mit der Planung verfolgten städtebaulichen Ziele, insbesondere der Sicherung und Verbesserung der wohnortnahen Nahversorgung, der geordneten Entwicklung des Standortes sowie der Schaffung ergänzender Wohnbauflächen, wird an der Planung festgehalten.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes erneut geprüft und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Festlegungen des RROP 2025 aktualisiert und ergänzt. Hieraus ergeben sich auch Änderungen und Ergänzungen in den Begründungen der Planunterlagen.

Da die Planunterlagen nach Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert bzw. ergänzt wurden, ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung durchzuführen.

Die erneute Beteiligung erfolgt sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Eine Beschränkung des beteiligten Personenkreises erfolgt nicht. Die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen wird jedoch gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB auf die geänderten bzw. ergänzten Teile der Planunterlagen beschränkt.

Die Änderungen und Ergänzungen betreffen insbesondere die aktualisierte Auswirkungsanalyse sowie die hierauf bezogenen Ergänzungen und Anpassungen der Begründung. Sie werden in den Planunterlagen durch rote Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Die Frist für die erneute Beteiligung soll gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt und auf zwei Wochen festgesetzt werden.
Erster Gemeinderat Thomas Rehme stellt den aktuellen Verfahrensschritt inhaltlich vor und weist auf die umfangreichen Anlagen zur Vorlage und deren Kenntnisnahme durch die Beteiligten hin.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die aufgrund der erneuten Prüfung und Aktualisierung der Auswirkungsanalyse unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Festlegungen des RROP 2025 geänderten und ergänzten Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen.

Die erneute Beteiligung wird sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Eine Beschränkung des beteiligten Personenkreises erfolgt nicht.

Die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB ausschließlich auf die geänderten bzw. ergänzten Teile der Planunterlagen beschränkt. Diese betreffen insbesondere die aktualisierte Auswirkungsanalyse sowie die hierauf bezogenen

Ergänzungen und Anpassungen der Begründung. Die Änderungen und Ergänzungen werden in den Planunterlagen durch rote Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt und auf zwei Wochen festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 38. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 129 "Großbatteriespeicher Ost"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschlüsse frühzeitige Verfahren
Vorlage: BV/208/2026

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 die Aufstellungsbeschlüsse für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans sowie für den Bebauungsplan Nr. 129 „Großbatteriespeicher Ost“ gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Großbatteriespeichers auf östlich angrenzenden Flächen zur geplanten Konverterstation Herringhausen.

Das Planungsbüro Hahm (pbh), Osnabrück, hat zwischenzeitlich die Vorentwurfsunterlagen erarbeitet. Diese sind der Vorlage beigefügt.

In das Verfahren wurden bereits eine schalltechnische Stellungnahme, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, eine gutachterliche Stellungnahme zur Relevanz des Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung sowie ein Ergebnisbericht zur orientierenden Baugrunduntersuchung eingestellt. Ob darüber hinaus weitere Gutachten und Untersuchungen erforderlich sind, soll im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren ermittelt werden. Erforderliche Ergänzungen werden planmäßig zum förmlichen Beteiligungsverfahren vorgenommen.

Im Zuge der Planaufstellung sieht das Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Zweck der frühzeitigen Beteiligung ist insbesondere, der Gemeinde die erforderlichen Informationen für die Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung zu verschaffen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Einwohnerversammlung. Diese soll nach den erfolgten Beschlüssen im Oktober 2026 terminiert werden.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme führt in die Verfahrensschritte des Bauleitverfahrens inhaltlich ein.

Herr Seybold als Vertreter des Antragstellers stellt das Gesamtprojekt und die Anlage mit einer entsprechenden Präsentation umfangreich vor.

Herr Büttner ist der Meinung, dass der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen dem Projekt grundsätzlich positiv gegenübersteht. Allerdings müssen die Immissionen der Anlage möglichst gering sein. Es sollte ein möglichst weitgehender Lärmschutz geplant werden.

Herr Sehlmeyer weist darauf hin, dass der notwendige Baustofftransport während der Bauphase erheblichen Schwerlastverkehr verursachen wird.

Herr Buchsbaum thematisiert eine mögliche Überlagerung von Immissionen der geplanten Anlagen (Konverterstation und Großbatteriespeicher West) in der Nachbarschaft der Anlage.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz teilt mit, dass die möglichen Schallbeeinträchtigungen der direkten Anwohner möglichst gering sein müssen. Auch sei es wichtig, die Anlage teilweise mit einem Lärmschutzwall oder einer Lärmschutzmauer zu versehen. Die Anlage sollte zudem eingegrünt werden.

Auf Frage von Herrn Buchsbaum teilt Herr Seybold mit, dass die höchste Bauhöhe bei ca. 10 bis 12 Metern im Bereich des Umspannwerks an den Trafoarmen liegen wird.

Herr Westermeyer teilt mit, dass die genauen Planungen zur Eingrünung der Anlage und zum Lärmschutz im weiteren Verfahren noch erfolgen müssen bzw. werden.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Planvorentwürfe für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 129 „Großbatteriespeicher Ost“ anzuerkennen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 8 39. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 130 "Solarpark Schwege"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschlüsse frühzeitige Beteiligungen Vorlage: BV/196/2026

Die Gemeinde Bohmte beabsichtigt, im westlichen Gemeindegebiet in der Ortschaft Hunteburg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu schaffen. Anlass der Planung ist ein gemeindeübergreifendes Solarparkvorhaben, das sich über Flächen der Gemeinden Bohmte und Ostercappeln erstreckt. Auf Bohmter Gemeindegebiet umfasst das Vorhaben fünf Teilflächen mit einer Gesamtgröße von rund 43 ha. Vorhabenträger ist die Fa. renino.

Die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für die 39. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 130 „Solarpark Schwege“ hat der Verwaltungsausschuss nach entsprechenden Vorberatungen in den Gremien in seiner Sitzung am 22.04.2026 gefasst.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Durch die Darstellung entsprechender Sonderbauflächen werden die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan sichergestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die für das Vorhaben benötigten Flächen als sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ (Freiflächenphotovoltaikanlagen) festgesetzt und die bauliche sowie landschaftliche Entwicklung des Standortes verbindlich gesteuert werden. Zu den wesentlichen Planungszielen gehören neben der geordneten Errichtung und dem Betrieb der Freiflächenphotovoltaikanlagen insbesonde-

re die Begrenzung der Bodenversiegelung, die ortsnahe Versickerung und Rückhaltung des Niederschlagswassers, die Berücksichtigung der örtlichen Starkregengefährdung, die landschaftliche Einbindung durch Grün- und Pflanzmaßnahmen, die Sicherung vorhandener Wege- und Entwässerungsfunktionen sowie die Entwicklung ökologisch wirksamer Grünlandstrukturen innerhalb der Anlagenflächen. Nach dauerhafter Aufgabe der Solarenergienutzung sollen die Anlagen vollständig zurückgebaut und die Flächen wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Das Planungsbüro geoPlan Bunten, Osnabrück hat zwischenzeitlich die Vorentwurfsunterlagen erstellt. Diese sind beigefügt und geben weitere, vertiefende Informationen. In Bearbeitung sind derzeit ein Blendgutachten sowie ein Fachgutachten zur Beurteilung der schalltechnischen Auswirkung. Weiter werden derzeit artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt. Die Erforderlichkeit weiterer Gutachten und Untersuchungen wird in den frühzeitigen Verfahren erfragt und werden planmäßig zum ordentlichen Beteiligungsverfahren ergänzt.

Im Zuge der Plananerkennungen sieht das BauGB nun vor, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchzuführen. Der Zweck der frühzeitigen Beteiligung liegt insbesondere darin, der Gemeinde die notwendigen Informationen zur Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detailierungsgrads der Umweltprüfung zu verschaffen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planungen in Kenntnis gesetzt und zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in gewohnter Weise durch eine Einwohnerversammlung. Diese soll nach den erfolgten Beschlüssen im Oktober 2026 terminiert werden.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme führt in die aktuellen Verfahrensschritte des Bauleitverfahrens zusätzlich inhaltlich ein.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz teilt mit, dass zurzeit eine Bereisung und Besichtigung einer vergleichbaren Anlage geplant wird, um einen persönlichen Eindruck von den möglichen Immissionen im Bereich Schall und Blendwirkung zu erhalten. Von den entsprechenden Erkenntnissen will er sein weiteres Abstimmungsverhalten im Bauleitverfahren abhängig machen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Planvorentwürfe für die 39. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 130 „Solarpark Schwege“ anzuerkennen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 40. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 131 "Biomethananlage Welplage"; Aufstellungsbeschlüsse Vorlage: BV/194/2026

Die Thematik zur Erstellung einer Bauleitplanung für den Bereich der Biogasanlage, Flurstück 28/3, Flur 20, Gemarkung Welplage, war bereits Inhalt politischer Beratungen im Jahr 2020. Aufgrund dessen hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2020 be-

schlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Auf die Vorlage BV/125/2020 wird verwiesen.

Die o.g. Biogasanlage wird seit 2005 betrieben. Sie wurde seinerzeit als privilegiertes Vorhaben genehmigt und über das EEG gefördert.

Der Betreiber der Biogasanlage beabsichtigt, den bestehenden Biogasanlagenstandort in Hunteburg weiterzuentwickeln und zu einem modernen Biomethanstandort auszubauen. Ziel ist, die bestehende Anlage langfristig zu sichern, die regionale Energieversorgung nachhaltig zu stärken und einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der Energie- und Klimaschutzziele auf Bundes- und europäischer Ebene zu leisten. Die Weiterführung der bisherigen Wärmeversorgung in der Ortschaft Hunteburg wird mit der Realisierung der Biomethananlage zugesichert.

Aufgrund der zeitlich zurückliegenden und inhaltlichen Änderungen des Vorhabens wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, hier (erneute) Aufstellungsbeschlüsse zu fassen.

Das geplante Projekt wird in der Sitzung des Ortsrates Hunteburg von einem Vertreter der Firma ReGen Biogas vorgestellt. Der Geltungsbereich und das geplante Vorhaben sind in der anliegenden Karte ersichtlich.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren einschließlich erforderlicher Gutachten werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen. Dies soll in Form eines Durchführungsvertrags vertraglich geregelt werden.

Die Herren Witte, Buchholz und Haskamp stellen das geplante Projekt mit einer entsprechenden Präsentation vor und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Sehlmeyer fragt an, ob es Nachgenehmigungen für die bestehende Biogasanlage gegeben hat. Außerdem thematisiert er auf dem Luftbild erkennbare Ablagerungen neben der Anlage. Herr Witte teilt mit, dass verschiedene Nachgenehmigungen erfolgt sind und es sich bei den erkennbaren Ablagerungen neben der Anlage um Zuckerrüben handeln würde.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz stellt fest, dass für die ca. 65.000 t. Anliefermaterial erheblicher Schwerlastverkehr zu erwarten sei und sieht die Notwendigkeit eines entsprechenden Verkehrsgutachtens. Ein entsprechendes Verkehrsgutachten oder eine entsprechende Planung liegen bisher nicht vor.

Herr Mosel fordert, dass alle Anwohner inhaltlich „abgeholt“ werden müssen, da die neue Anlage noch dichter an die Wohnbebauung heranrückt. Herr Witte teilt mit, dass zu diesem Zweck eine Informationsveranstaltung am 30.09.2026 durchgeführt wird.

Auf Frage von Herrn Westermeyer teilt Herr Buchholz mit, dass die notwendige Investition bei ca. 10 Mio. € plus X liegen wird und mit 3 bis 5 Arbeitsplätzen – zum Teil in Teilzeit – zu rechnen ist.

Herr Büttner stuft eine Methanbiogasanlage grundsätzlich positiv ein. Allerdings wurden bei der neuen Anlage am Hafen Leckermühle nicht alle Versprechen vom Betreiber bzgl. der Immissionen eingehalten.

Herr Sehlmeyer thematisiert die Abdichtung der Betriebshallen und den Schallschutz sowie eine Einwallung bzw. Begrünung des Betriebsgeländes.
Auf Frage von Herrn Helling wird von den Antragstellern mitgeteilt, dass die Lebensdauer der Anlage ca. 20 Jahre betragen wird. Es sei geplant, dass Bestandteile der bestehenden Anlage in die neue Anlage eingebunden und weiterbenutzt werden.

Auf Frage von Herrn Buchsbaum wird von den Antragstellern mitgeteilt, dass die Verdichtungsanlage der Methangaseinspeisung bzgl. der Immissionen besonders abgeschirmt wird.

Herr Westermeyer stellt für die CDU-Fraktion den Antrag auf Vertagung. Zunächst sollen die Antragsteller am 30.09.2026 die Nachbarn und die Mitglieder des Ortsrats Hunteburg im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung zusätzlich informieren. Anschließend soll der Ortsrat Hunteburg die Beratungsreihenfolge fortsetzen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bauen und Planen vertagt die Entscheidung über die Aufstellungsbeschlüsse für die 40. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 131 „Biomethananlage Welplage“.
Der Antragsteller soll zunächst am 30.09.2026 eine Informationsveranstaltung für die Anlieger durchführen. Anschließend soll zunächst eine weitere Beratung im Ortsrat Hunteburg erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Regionales Raumordnungsprogramm 2025 - Informationen zur 1. Änderung zur Neufassung des sachlichen Teilabschnitts "Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung" Vorlage: IV/173/2026

Der Landkreis Osnabrück hat die erste Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 für den Abschnitt „Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ eingeleitet. Ziel ist eine aktualisierte und vertiefte planerische Grundlage für die künftige Rohstoffgewinnung im Kreisgebiet.

Aufgrund der vielfältigen Rohstoffvorkommen und der teilweise engen räumlichen Nähe zu Wohnbebauung, Infrastruktur und weiteren schutzwürdigen Nutzungen bestehen zahlreiche Nutzungskonflikte. Im Rahmen der Teilfortschreibung sollen daher insbesondere die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung neu bewertet und festgelegt werden. Zudem wird geprüft, ob Vorranggebiete für eine langfristige Rohstoffsicherung ausgewiesen werden sollen.

Eine wesentliche Grundlage bildet der derzeit in Erarbeitung befindliche Bodenabbauleitplan. Dieser untersucht bestehende und potenzielle Rohstoffgebiete, berücksichtigt bestehende Nutzungskonflikte und ermittelt den zukünftigen Rohstoffbedarf.

Der Landkreis beteiligt zunächst die berührten öffentlichen Stellen, u.a. die Gemeinde Bohmte. Im weiteren Verfahren ist eine öffentliche Auslegung des Planentwurfs vorgesehen.

Die Stellungnahme der Gemeinde Bohmte begrüßt grundsätzlich die Neufassung des sachlichen Teilabschnitts „Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ und die damit verbundene Möglichkeit, die bisherigen Festlegungen auf Grundlage aktueller fachlicher Erkenntnisse neu zu bewerten.

In der Stellungnahme wird insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Überproportionale Belastung

Rund 75 % der im Landkreis ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies- und Kiessandabbau liegen im Gemeindegebiet. Diese außergewöhnliche Konzentration wird als nicht ausgewogen und als erhebliche Belastung für die Gemeinde bewertet.

- Grundlegende Überprüfung der Flächenkulisse
  Die für die Rohstoffsicherung vorgesehene Fläche hat sich seit dem RROP 2004 von rund 190 ha auf heute etwa 1.130 ha nahezu versechsfacht. Die Gemeinde fordert daher eine aktuelle und nachvollziehbare fachliche Neubewertung der zugrundeliegenden Rohstoffvorkommen, Flächen und Datengrundlagen.

- Nachvollziehbarer Bedarfsnachweis
  Eine weitere Flächensicherung soll nur erfolgen, wenn ein konkreter regionaler Rohstoffbedarf transparent und überprüfbar nachgewiesen ist. Die Gemeinde begrüßt hierfür ausdrücklich den vorgesehenen Bodenabbauleitplan.

- Berücksichtigung der Gesamtbelastung
  Neben den bestehenden Rohstoffabbauflächen trägt Bohmte bereits weitere überörtlich bedeutsame Infrastruktur- und Energievorhaben, insbesondere den geplanten Konverterstandort, Großbatteriespeicher und Windvorranggebiete. Diese kumulierte Belastung ist bei der raumordnerischen Abwägung zu berücksichtigen.

- Keine zusätzliche Rohstoffsicherung in Herringhausen
  Die Einbeziehung weiterer Flächen im Ortsteil Herringhausen wird ausdrücklich abgelehnt. Zusätzliche Flächen sollen erst dann in Betracht gezogen werden, wenn bestehende Potenziale ausgeschöpft und ein zusätzlicher Bedarf belastbar nachgewiesen sind.

Insgesamt wird eine ausgewogene Verteilung der überörtlichen Rohstoffvorsorge, eine aktuelle und transparente Bedarfs- und Flächenbewertung sowie eine angemessene Berücksichtigung der besonderen Vorbelastungen des Gemeindegebietes im weiteren Planungsverfahren erwartet.

Die Stellungnahme wurde fristgerecht eingereicht.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme stellt den Ablauf des Verfahrens zusätzlich mündlich dar.

Herr Büttner kritisiert den Beschluss zum RROP 2025. Er fordert, dass in Herringhausen kein Kies abgebaut wird und das jetzige Verfahren genutzt wird, um eine entsprechende Veränderung in der Regionalplanung zu erwirken.

zu 11 Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-/380-kV Freileitung Wehrendorf-Herringhausen; Informationen zur Veröffentlichung der Planunterlagen
Vorlage: IV/197/2026

Um die entstehende Konverterstation des Offshore-Netzanbindungssystems BalWin1 in Bohmte/Herringhausen an das bestehende Übertragungsnetz anzuschließen, ist die Errichtung einer AC-Anbindungsleitung (Freileitung für Wechselstrom) erforderlich, durch die der Anschluss an die Netzverknüpfungspunkte von der Konverterstation Herringhausen zur Umspannanlage Wehrendorf erfolgt. Hierzu soll das bestehende 380-kV-Höchstspannungsnetz der Amprion GmbH einschließlich des mitgeführten 220/110-kV-Stromkreises der Westnetz GmbH in der vorhandenen Leitungstrasse ertüchtigt werden.

Die Amprion GmbH hat mit Antrag vom 26.03.2026 für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) beantragt.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Herringhausen, Stirpe-Oelingen und Bohmte beansprucht.

Die Planfeststellung umfasst im Wesentlichen den Rückbau von Masten der 220-/380-kV-Leitungen, den Ersatzneubau der 110-/380-kV-Leitungen, die Errichtung der temporären Provisorien und die Beseilung/ den Anschluss über Herringhausen bis zur Umspannanlage Wehrendorf.

Der Ersatzneubau beginnt an der Umspannanlage Wehrendorf und folgt dem vorhandenen Trassenverlauf nach Norden.

Der Plan wird in der Zeit vom 25.08.2026 bis 24.09.2026 unter dem Titel „Ersatzneubau der 110-/380-kV Freileitung Wehrendorf-Herringhausen (Bl. 4584)“ auf der Internetseite der NLStBV **https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview** zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht.

Daneben kann der Plan über die Internetseite der Gemeinde Bohmte unter **https://www.bohmte.de/Unsere-Gemeinde/Buergerservice-und-Verwaltung/Bekanntmachungen.htm** abgerufen werden. Zudem ist der Plan auf der Internetseite des UVP-Portals der Bundesländer **https://www.uvp-verbund.de** auch über den Auslegungszeitraum hinaus zugänglich.

Stellungnahmen sind bis einschließlich 26.10.2026 einzureichen. Weitere Informationen können der Bekanntmachung ab dem 25.08.2026 entnommen werden.

Der Ausschuss für Bauen und Planen nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

zu 12 Bericht der Verwaltung

Erster Gemeinderat Thomas Rehme teilt mit, dass im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ noch vier Grundstücke für die Vermarktung zur Verfügung stehen.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme teilt mit, dass im Baugebiet „Im Heidegrund“ noch vierzehn Grundstücke für die Vermarktung zur Verfügung stehen. 16 Grundstücke sind bereits reserviert. Das Ausschreibungsverfahren für die sechs verfügbaren Mehrfamiliengrundstücke soll in der nächsten Woche starten.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme teilt mit, dass für die Erschließung des Baugebiets „Im Gänseorte“ aktuell die Ausschreibung läuft und am 09.10.2026 die entsprechende Auswertung erfolgt. Zurzeit sind bereits sieben Grundstücke in diesem Baugebiet reserviert.

zu 13 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

zu 14 Einwohnerfragestunde II

Herr Hermann Schröder, Schwagstorfer Straße 14, nimmt Bezug auf die Genehmigung der Biogasanlage in seiner Nachbarschaft aus dem Jahr 2005 und möchte erfahren, ob und wann Veränderungen der Anlage bzgl. der Inputstoffe genehmigt worden sind. Herr Witte kündigt an, dass die Antwort auf diese Frage in der Informationsveranstaltung am 30.09.2026 erfolgen wird.

Herr Christian Schröder, Auf dem Kerlfelde 2, nimmt Bezug auf Ausführungen des Bürgermeisters Markus Kleinkauertz in der letzten Sitzung des Ortsrats Hunteburg zu den der Gemeindeverwaltung nicht bekannten Genehmigungsänderungen der Biogasanlage an der Schwagstorfer Straße und fragt an, ob er die Genehmigungsänderungen einsehen kann. Bürgermeister Markus Kleinkauertz teilt mit, dass der Landkreis Osnabrück für bauliche Veränderungsgenehmigungen zuständig sei. Daneben sei auch das Gewerbeaufsichtsamt für eine Veränderungsgenehmigung zuständig. Herr Witte ergänzt, dass er bereit sei, alle Genehmigungen in einem persönlichen Termin zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende Thomas Gramke schließt um 18:35 Uhr die Sitzung.

Thomas Gramke Ausschussvorsitzender	Markus Kleinkauertz Bürgermeister	Thomas Rehme Erster Gemeinderat gleichz. Protokollführer